

Anlage I

zur Niederschrift
über die 21. Sitzung des

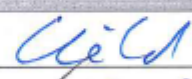
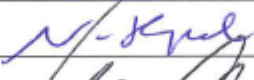
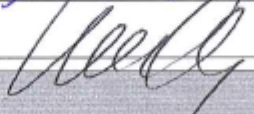
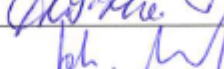
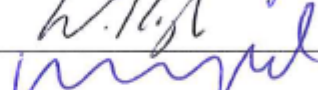
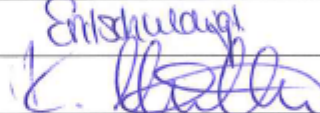
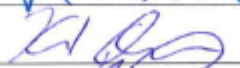
Kreistages

am 06.10.2023

Sitzung des Kreistages des Westerwaldkreises

am 06.10.2023

Anwesenheitsliste

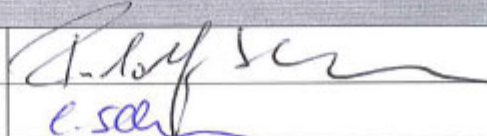
Vorsitzender	
Landrat Achim Schwickert	
Kreisbeigeordnete	
Erste Kreisbeigeordnete Gabriele Wieland	
Kreisbeigeordnete Nicole Hampel	
Kreisbeigeordneter Klaus Koch	
CDU	
1. Aller Annette	Entschuldigt.
2. Boll Karl-Heinz	
3. Groß Jennifer MdL	
4. Heinz Claudia	
5. Hübinger Alexander	Entschuldigt.
6. Hüscher-Schäfer Pia	
7. Kempf Johannes	
8. Kögler Dr. Wolfgang	
9. Krempel Dr. Stephan	
10. Lütkefedder Klaus	Entschuldigt.
11. Müller Dr. Kai	
12. Müller Gerrit	Entschuldigt.
13. Nick Dr. Andreas	
14. Orthey Harald	
15. Pape Heike	
16. Richter-Hopprich Ulrich	

(14.05Uhr
- 16.55Uhr)

(bis 16Uhr)

(bis 16.10Uhr)

17. Seekatz Ralf MdEP		
18. Spiekermann Axel		
SPD		
19. Birk Michael		
20. Birr Harald		
21. Heene Patrik		
22. Hering Hendrik MdL		(bis 15.01.14)
23. Hummerich Gudrun		
24. Machalet Dr. Tanja MdB		
25. Mockenhaupt Thomas		
26. Schmidt Lisa		
27. Ulrich Harald		
28. Willwacher Sabine		(bis 16.05.14)
Bündnis 90/Die Grünen		
29. Calmano Manfred		
30. Ehrlich-Lingens Eva		
31. Kapp, Martina		
32. Klinkhammer Regina		
33. Schimmel Christian		
34. Todt Kurt		
35. Wagner Erich		
FWG		
36. Bach Stephan		(ab 14.01.14)
37. Dickopf Christof		
38. Frensch Christof		
39. Müller Klaus		Entschuldigt.
40. Müller Peter		
41. Thiesen Michael		

AfD	
42. Kalb Gilbert	
43. May Rudolf	Entschuldigt.
44. Nugel Jürgen	
45. Schäfer Andreas	Entschuldigt.
FDP	
46. Jung Patrick	
47. Kempf Rainer	
48. Schwaderlapp Rudolf	
Die LINKE	
49. Schneider Dr. Rudolf	
50. Schmidt Claudia	

Verwaltung bzw. zusätzlich anwesende Personen	
Name	Unterschrift
Bendel Gudrun	✓
Schäfer Simone	
Schröder Elisa	✓
Schardt Lena	✓
Chemnitz Nicole	✓
Sturm Udo	✓
Markus Eschenauer, WZ	ab TOP 2
Wolfgang Baboch, WZ-Kreis	ab TOP 2 bis TOP 4

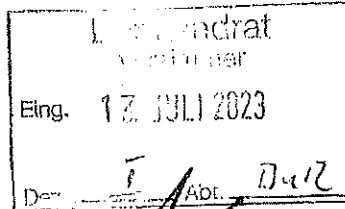
Anlage II

zur Niederschrift
über die 21. Sitzung des

Kreistages

am 06.10.2023

zu TOP 3



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Landrat des Westerwaldkreises
Herrn
Achim Schwickert
Peter-Altmeyer-Platz 1
56410 Montabaur

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

9. Juli 2023

Mein Aktenzeichen
0150#2023/0061-0301
353
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Elena Reinfeldt
Elena.Reinfeldt@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3457
06131 16-17 3457

Zuständigkeit für die Schaffung von Notfalltreffpunkten auf örtlicher Ebene

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich danke Ihnen für Ihre Anfrage zum Thema Zuständigkeit für die Schaffung von Notfalltreffpunkten auf örtlicher Ebene und teile Ihnen gerne die erbetene Rechtsauffassung meines Hauses mit.

Notfalltreffpunkte auf örtlicher Ebene können sowohl im Rahmen der Daseinsvorsorge als auch im Rahmen des Brandschutzes genutzt werden. Der Katastrophenschutz ist hingegen – wie Sie richtig feststellen – nicht für die Schaffung von Notfalltreffpunkten auf örtlicher Ebene zuständig.

Die Gemeindewirtschaft, die gemeindliche Daseinsvorsorge und die Verwaltung der gemeindlichen öffentlichen Einrichtungen prägen seit jeher das Wesen der kommunalen Selbstverwaltung. Sie gehören zur Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG) und der Landesverfassung (Art. 49 Abs. 1 LV RhPf). Die Zuständigkeit für Maßnahmen der Daseinsvorsorge liegt grundsätzlich bei den Ortsgemeinden. § 67 GemO enthält insofern keine Regelung, dass diese Aufgabe eigene Aufgabe der Verbandsgemeinden ist. Sofern Ortsgemeinden sich mit dieser Aufgabe als überfordert ansehen, besteht die Möglichkeit der Übernahme durch die Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 4 GemO oder der Übertragung auf die Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 5 GemO.



Der Katastrophenschutz hingegen ist gemäß § 1 Abs. 2 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) subsidiär tätig. Das LBKG gilt nur, soweit die Abwehr von Gefahren nach dem LBKG aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht gewährleistet ist und insbesondere der Einsatz der Feuerwehr oder der Hilfsorganisationen erforderlich ist. Zu den Aufgaben des Katastrophenschutzes gehört nach § 1 Abs. 2 LBKG nicht die Krisenvorsorge. Der Katastrophenschutz kann allenfalls im Rahmen der akuten Gefahrenabwehr die schlimmsten Folgen für die Bevölkerung lindern. Der Katastrophenschutz bezieht sich überwiegend auf abwehrende Elemente und Strukturen, welche die Bevölkerung vor den Auswirkungen von Krisen schützen sollen, für die es entweder keine definierte Fachzuständigkeit gibt oder Möglichkeiten der fachlich zuständigen Behörden und der beteiligten Betriebe nicht mehr ausreichen, um eine wirksame Gefahrenabwehr sicher zu stellen.

Sofern Strukturen sowohl im Rahmen der Daseinsvorsorge (Aufgaben der Ortsgemeinde) als auch im Rahmen des Brandschutzes (Aufgabe der Verbandsgemeinde) genutzt werden, ist zu überlegen, ob neben der Finanzierung über die Verbandsgemeindeumlage auch die Finanzierung über Sonderumlagen oder eine sonstige Finanzierungsbeitrag der Orts- und Verbandsgemeinden in Betracht kommen. Durch die Kommunen wäre weiterhin zu entscheiden, in welchem Aufgabenbereich die betreffende Struktur sachgerechterweise angesiedelt werden soll (z.B. Evakuierungsräume für den Brandschutz auf Ebene der Verbandsgemeinde, die im Rahmen der Daseinsvorsorge als Notfalltreffpunkte mitgenutzt werden kann oder umgekehrt).

Abschließend darf ich mich ganz herzlich bei Ihnen für die Unterstützung der Ortsgemeinden und Städte in Ihrem Landkreis bedanken. Damit haben Sie einen wichtigen Baustein für die weitere Entwicklung der Resilienz unserer Gesellschaft mit Blick auf zukünftige Krisenlagen geschaffen.

Ich hoffe, Ihnen mit der Einschätzung der von Ihnen aufgeworfenen Rechtsfrage weitergeholfen zu haben. Für Fragen stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen



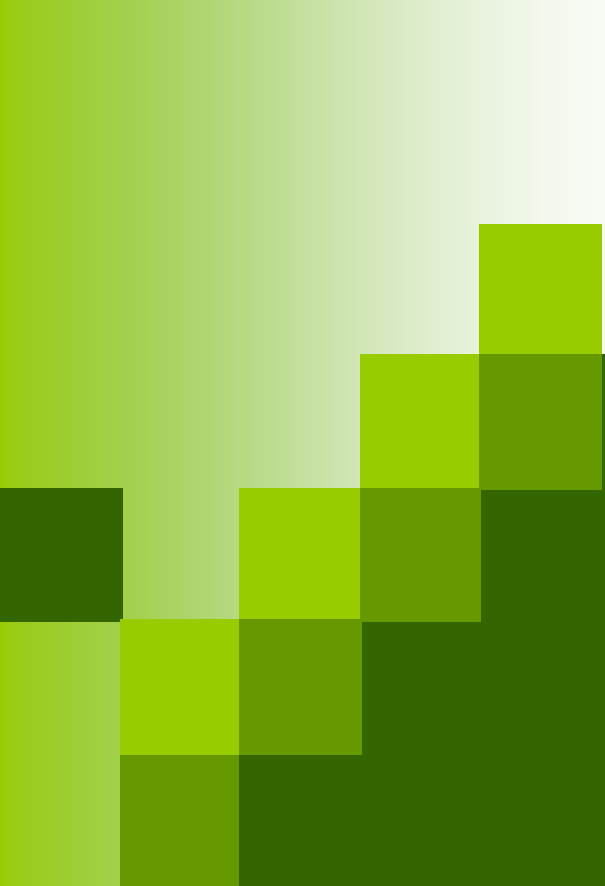
Michael Ebling

Anlage III

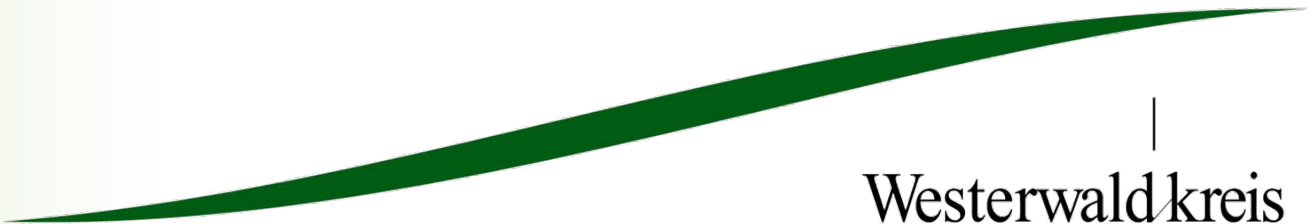
zur Niederschrift
über die 21. Sitzung des

Kreistages

am 06.10.2023



Vorstellung der Eckdaten des Nachtragshaushalts 2023



Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur





Gliederung

- **I. Analyse** des Nachtragshaushaltes
- **II. Einnahmeseite** Nachtragshaushalt
- **III. Geplante Investitionen / Liquiditätsplanung**
- **IV. Wesentliche Abweichungen** zum Haupthaushalt 2023
 - Abteilung 1 „Schulen und Immobilien“
 - Stabsstelle „Brandschutz, Rettungsdienst“
 - Abteilung 4 „Soziales“
 - Abteilung 5 „Jugend, Familie“
 - Sonstige Abweichungen

I. Analyse des Nachtragshaushalts



Bezeichnung	Haushaltsjahr 2023		mehr/ weniger
	Haupthaushalt	Nachtrag	
<u>Ergebnishaushalt</u>			
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	341.478.320	355.750.780	14.272.460
Zins- und sonstige Finanzerträge	610.800	2.105.800	1.495.000
Gesamtbetrag der Erträge	342.089.120	357.856.580	15.767.460
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	341.639.560	362.972.150	21.332.590
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	317.400	317.400	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	341.956.960	363.289.550	21.332.590
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	132.160	-5.432.970	-5.565.130

I. Analyse des Nachtragshaushalts



Bezeichnung	Haushaltsjahr 2023		mehr/ weniger
	Haupthaushalt	Nachtrag	
Finanzhaushalt			
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.610.660	3.045.530	-5.565.130
- Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschuldung und Sondertilgung)	800.000	670.000	130.000
= freie Finanzspitze	7.810.660	2.375.530	-5.435.130



I. Analyse des Nachtragshaushalts

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2023		mehr/ weniger
	Haupthaushalt	Nachtrag	
<u>Investitionstätigkeit</u>			
<u>Finanzierungsquoten</u>			
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.433.490	31.041.990	11.608.500
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.984.290	10.122.090	1.137.800
Zuwendungsfinanzierungsquote in %	46,23	32,61	-13,62
Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
Kreditfinanzierungsquote in %	0,00	0,00	0,00
Eigene Finanzmittel für Investitionen	10.449.200	20.919.900	10.470.700
Eigenfinanzierungsquote in %	53,77	67,39	13,62



I. Analyse des Nachtragshaushalts



Bezeichnung	Haushaltsjahr 2023		mehr/ weniger
	Haupthaushalt	Nachtrag	
Schulden			
<u>Nettoneuverschuldung (investive Kredite)</u>			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (planm. plus Sondertilgungen)	800.000	670.000	-130.000
Nettoneuverschuldung/-entschuldung	-800.000	-670.000	130.000
<u>Nettoneuverschuldung (Liquiditätskredite)</u>			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten	0	0	0
Nettoneuverschuldung	0	0	0
<u>Nettoneuverschuldung gesamt (Entschuldung wenn negativ)</u>	-800.000	-670.000	130.000
nachrichtlich:			
<u>Entnahme aus den liquiden Mitteln</u>	2.638.540	18.544.370	15.905.830

Weiterhin keine neuen Liquiditäts- und Investitionskredite. Deckung durch Entnahme aus den liquiden Mittel möglich!

I. Analyse des Nachtragshaushalts



Bezeichnung	Haushaltsjahr 2023		mehr/ weniger
	Haupthaushalt	Nachtrag	
Schuldenstand (ohne Sondervermögen)			
a) am Jahresanfang (vorl. Ergebnis Jahresrechnung 2022)	4.738.109	4.738.109	0
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
insgesamt	4.738.109	4.738.109	0
b) am Jahresende voraussichtlich			
aus Krediten für Investitionen	3.938.109	4.068.109	130.000
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
insgesamt	3.938.109	4.068.109	130.000
Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)			
am Jahresanfang	22,75	22,75	0,00
am Jahresende voraussichtlich	18,91	19,53	0,62

I. Analyse des Nachtragshaushalts



Zusammenfassung:

Ergebnishaushalt:

- Geplantes Jahresergebnis: **-5.432 T€**
- Aufwendungen steigen um mehr als **21.000 T€ / 6,2 %**

Finanzhaushalt:

- Freie Finanzspitze: **2.376 T€**
- Investitionssumme: **31.042 T€**
 - Entschuldung: **670 T€**

Schuldenstand:

- Verringerung zum Jahresende auf: **4.068 T€**

Bilanz:

- Eigenkapitalentwicklung zum 31.12.2023: **267.560 T€**

II. Einnahmeseite Nachtragshaushalt



**Einnahmeentwicklung „Schlüsselzuweisung und Kreisumlage“
(im Vergleich zum Haupthaushalt 2023): Keine Anpassung da
endgültige Festsetzung noch nicht erfolgt ist (Stand: 20.09.2023)**

	HH 2023 in Mio. €	NT 2023 in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Kreisumlage	135,60	135,60	0
Schlüsselzuweisung B2 bzw. B (ab 2023)	33,60	33,60	0
Zuweisung für Schülerbeförderung	7,85	7,85	0

Kreisumlagequote: 40 %

III. Geplante Investitionen / Liquiditätsplanung



	HH 2023 in Mio. €	NT 2023 in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Investitionen gesamt	19,43	31,04	+ 11,61
davon Zuschüsse	8,98	10,12	+ 1,14
davon Eigenanteil	10,45	20,92	+ 10,47

Aus der freien Finanzspitze: 2,38 Mio. € / Aus liquiden Mitteln: 18,54 Mio. €

IV. Wesentliche **Abweichungen** zum Haupthaushalt 2023



Abt. 1 – Schulen und Immobilien:

- Beschluss des Kreistages vom 31.03.2023 zur Vermeidung von Notvergaben und zur Sicherstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bzw. der Beförderung zu Kindertagesstätten und Schüler; Zahlung von Ausgleichsleistungen in Höhe von 4.840 T€ zusätzlich an die Verkehrsunternehmen sowie finanzielle Mehrbelastungen durch die Einführung des Deutschlandtickets (Produkte 2410 und 5470)
- Inkrafttreten der Preisbremsen für Strom und Gas: im Haushalt 2023 erhöhte Ansätze für Strom und Heizung der kreiseigenen Liegenschaften konnten an die tatsächlichen Bedarfe angepasst werden; Verbesserungen in Höhe von 840 T€.

IV. Wesentliche Abweichungen zum Haupthaushalt 2023



Abt. 1 – Schulen und Immobilien:

- Anhebung der Auszahlungen für Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen im **Kreisstraßenbau** um insgesamt 2.046 T€;
- Bewilligung von Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.100 T€ für die **bauliche Erweiterung des Kreishauses** aus den Zuwendungsmittel Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz; davon entfallen voraussichtlich 300 T€ auf das Jahr 2023
- Beschluss des Kreistages vom 13.03.2023: Teilnahme am **Kommunalen Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI)**: zunächst Umsetzung von vier Klimaschutzprojekten mit den Fördermitteln des Landes Rheinland-Pfalz (Volumen: 500 T€)

IV. Wesentliche Abweichungen zum Haupthaushalt 2023



Abt. 1 – Schulen und Immobilien:

- zusätzlich 2.000 T€ für die Finanzierung des **Neubaus** der **Anne-Frank-Realschule plus**
- 500 T€ Zuschuss zur **Erweiterung** des **Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg**
- 100 T€ Beteiligung an den Planungskosten der im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit zum Bau einer **Dreifachturnhalle in Montabaur**
- 100 T€ für die Aufstellung von vier **Klassencontainern** zur kurzfristigen Entlastung der räumlichen Situation am **Konrad-Adenauer-Gymnasium** bzw. der **Friedrich-Schweitzer-Schule**
- 94 T€ für die Fortschreibung des **Schulentwicklungsplans**

IV. Wesentliche **Abweichungen** zum Haupthaushalt 2023



Stabsstelle „Brandschutz, Rettungsdienst“:

- Erhöhung des Kreisanteils bei der Interkommunale Beschaffung von sechs **Tanklöschfahrzeugen (TLF) 4000** um rund 46 T€
- Interkommunale Beschaffung zweier **Mehrzweckfahrzeuge 3** (Standorte Wirges/Hersbach Uww.): plus 115 T€
- Ersatzbeschaffung des **Abrollbehälters Gefahrgut** am Standort Rennerod (180 T€)
- Beschluss des Kreistages vom 30.06.2023: **Förderung** der Einrichtung von **Notfalltreffpunkten** in den Gemeinden mit zunächst 500 T€ im Nachtragshaushalt, weitere 1.000 T€ sollen im Haushalt 2024 bereitgestellt werden (VE in 2023)

IV. Wesentliche Abweichungen zum Haupthaushalt 2023



Abteilung 4 – Soziales:

- Verschiebung eines Ertrags von den **Leistungen zur Sozialen Teilhabe** zu den **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes** (Verbuchungsvorgabe des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz); aber auch Anstiege der Aufwendungen der sozialen Sicherungen bei den **Leistungen zur Sozialen Teilhabe** (plus rund 490 T€)
- aktuelle Flüchtlingswelle schlägt sich (unter anderem) bei den **Hilfen für Asylbewerber** nieder; ungedeckte Kosten dieses Produktes belaufen sich auf rund 4.957 T€
- erheblicher Anstieg auch bei den **Leistungen zur Teilhabe an Bildung:** hier steigen u.a. die Aufwendungen für Integrationshelfer (plus 529 T€)
- Ebenfalls Anstiege bei der **Hilfe zur Pflege** (plus rund 305 T€ bei den Aufwendungen)

IV. Wesentliche **Abweichungen** zum Haupthaushalt 2023



Abteilung 5 – Jugend, Familie:

- Kostensteigerungen durch das neue **Kindertagesstättengesetz** (seit dem 01.06.2021); insbesondere der Bereich der Personalkosten schlägt hier zu Buche (Inflationsausgleich/Tarifabschlüsse des Sozialen Dienstes); Trägeranteile sind, mangels gesetzlicher Vorgaben, mit den kommunalen und freien Trägern noch zu verhandeln, ebenso steht die Festlegung einer Rahmenvereinbarung über die Sachkosten noch aus. **Die fehlende Rahmenvereinbarung** führt zu der Forderung nach einer möglichst hohen Kostenübernahme durch die Kommunen, insbesondere von Seiten der freien Trägern. Eine Rahmenvereinbarung wird auch die Vergangenheit betreffen, so dass voraussichtlich im Haupthaushalt 2024 mit erheblichen Nachzahlungen zu rechnen sein wird. Produkt 3.6.5.0 **verschlechtert** sich im nichtinvestiven Bereich um rund **3.686 T€**.

IV. Wesentliche **Abweichungen** zum Haupthaushalt 2023



Abteilung 5 – Jugend, Familie:

- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Rheinland-Pfalz zu den **Baukostenzuweisungen** im **Kindertagesstättenbereich**: angemessene Kostenbeteiligung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe an den Baukosten beträgt **40 %** der Investitionssumme (abzüglich der Zuweisungen Dritter). Für anstehende Baumaßnahmen sind 4.500 T€ in den Nachtragshaushalt 2023 (Investitionskostenzuschüsse) einzustellen, weitere Maßnahmen werden folgen. Ansonsten können die in der Kindertagesstättenbedarfsplanung vorgesehene Plätze nicht zeitnah bereitgestellt werden, denn die Bauvorhaben werden erst nach Kostenzusage begonnen.
- Anstieg der Aufwendungen im Bereich „**Hilfe zur Erziehung**“ (Produkt verschlechtert sich um rund 830 T€) und „**Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen**“ (Verslechterung um rund 436 T€)

IV. Wesentliche **Abweichungen** zum Haupthaushalt 2023



Sonstige Abweichungen:

- **Personalkostenansatz** muss um rund 900 T€ erhöht werden. Ursachen hierfür: u.a. der Tarifvertrag Inflationsausgleich und steigende Beihilfekosten
- **Sonderzahlung für die kommunale Fluchtaufnahme** nach § 3a Landesaufnahmegesetz (LAufnG): Ertrag in Höhe von insgesamt 8,4 Mio€ eingeplant (zwei Margen: 2,7 Mio€ plus 5,7 Mio€)
- **Sonderzahlung für die Aufnahme ukrainischer Vertriebener** nach § 3c LAufnG: Korrektur des Ertrags von 1,7 Mio€ auf 1,46 Mio€
- **jeweils 30%ige Beteiligung der Verbandsgemeinden** an den beiden Sonderzahlungen: insgesamt Mehraufwand in Höhe von 2,958 Mio€
- positive Entwicklung auf dem **Zinsmarkt**: Verbesserung der Ansätze um 1.500 T€

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Westerwaldkreis

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Anlage IV

zur Niederschrift
über die 21. Sitzung des

Kreistages

am 06.10.2023

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Beteiligung am Pilotprojekt Telenotarzt

Einrichtung eines TNA-Systems für den Bereich der integrierten Leitstelle Montabaur

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, gemeinsam mit den Kreisen Altenkirchen, Neuwied und Rhein-Lahn den Aufbau eines Telenotarzt-Systems für den Bereich der vier rechtsrheinischen Kreise zu prüfen und vorzubereiten. Die vier Kreise sollen sich bemühen, neben dem geplanten Pilotprojekt des Landes Rheinland-Pfalz im Ballungsgebiet Ludwigshafen als weiteres Pilotprojekt speziell für den ländlichen Raum zugelassen und gefördert zu werden. Nach Abklärung der Fördermöglichkeiten seitens Bund und Land sollen die vier Kreisverwaltungen ein Konzept entwickeln, das den Kreistagen zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Begründung:

Die Einbindung eines Telenotarztes in das Rettungssystem wird in einigen Kreisen bereits seit geraumer Zeit mit Erfolg praktiziert, die Stadt Aachen hat dieses Projekt bereits vor rund zehn Jahren gestartet. Dabei steht ein qualifizierter Notfallmediziner den speziell geschulten Sanitätskräften vor Ort digital zur Seite und leitet sie im Umgang mit dem Patienten im Dialog an. So steht hochqualifizierte Hilfe zur Verfügung, auch wenn der Notarzt nicht vor Ort präsent sein kann, das unterstützt die Rettungskräfte, verkürzt die Zugriffszeiten und stärkt die Notfallversorgung gerade in der Fläche. Die Landesregierung RPL unterstützt diesen Weg und hat deshalb ein Pilotprojekt in Ludwigshafen geplant, das aktuell anläuft.

Da es sich dort um eine städtisch geprägte Region handelt, hält die CDU-Kreistagsfraktion es für sinnvoll, ein weiteres Pilotprojekt in unserem ländlichen Raum anzustoßen. Hier bietet es sich an, im Bereich der integrierten Leitstelle Montabaur mit den Kreisen Altenkirchen, Rhein-Lahn und Neuwied zusammenzuarbeiten. Die beiden Kreistage Neuwied und Altenkirchen haben – jeweils auf Initiative bzw. Mitinitiative der dortigen CDU-Fraktionen - entsprechende Anträge für eine solche Zusammenarbeit bereits beschlossen, eine entsprechende Beschlussfassung im Rhein-Lahn-Kreis steht an.

Mit dem Beschluß des Westerwälder Kreistages werden die Landräte insofern in die Lage versetzt, sich beim Land RPL gemeinsam um ein solches Pilotprojekt zu bemühen und unter Berücksichtigung von Fördermitteln von Bund und Ländern ein Konzept zu entwickeln. Dieses Konzept soll die zu berücksichtigenden rechtlichen Rahmenbedingungen, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten enthalten, so dass die Kreistage auf dieser Basis über die Einführung entscheiden können.

Anlage V

zur Niederschrift
über die 21. Sitzung des

Kreistages

am 06.10.2023

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Kreistag Westerwald

Christian Schimmel
(Fraktionsvorsitzender)
Hollerer Straße 19
56412 Niederelbert

Herrn
Landrat Achim Schwickert
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Niederelbert, den 28.09.2023

**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zur Kreistagssitzung am
06.10.23**

Der Kreistag möge beschließen: „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche der kreiseigenen Flächen entsiegelt werden können. Die Ergebnisse, insbesondere hinsichtlich der Machbarkeit und Effizienz der Entsiegelung möglicher Flächen, sind dem Kreistag und dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Klimaschutz vorzulegen.

Begründung:

Wir leben in Zeiten der Klimakrise und Starkwetterereignisse. Der Kreis sollte jede Möglichkeit der Prävention von Oberflächenüberflutungen nutzen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat die Versiegelung immer mehr zugenommen und ein Ende ist nicht in Sicht. Es braucht mehr Versickerungsmöglichkeiten, denn das Niederschlagswasser findet immer weniger Möglichkeiten in den Boden zu gelangen, was Schäden in Flora und Fauna verstärkt. Zudem sorgt die zunehmende Versiegelung nachweislich für höhere Temperaturen und verstärkt Starkregenereignisse. Lokal können mehr Versickerungsmöglichkeiten durch Flächenentsiegelung dabei helfen, Schäden zu verringern und sich positiv auf den Grundwasserspiegel auswirken.

Mit diesem Prüfantrag soll festgestellt werden, bei welchen Flächen eine Entsiegelung möglich ist. Nach der Prüfung sollen sich die im Antrag genannten Kreisgremien mit den Ergebnissen befassen und weitere Schritte veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schimmel, Fraktionsvorsitzender